

Bemessung der Müllgefäße: Vorgaben des Landkreises Neumarkt für Haushalte

Folgende Müllgefäße sind im Landkreis Neumarkt zugelassen:

Müllgefäß	Jahresgebühr *	Bemerkung
Restmülltonne 60 l	75,00 €	(incl. 1 Papiertonne 240 l)
Restmülltonne 120 l	112,00 €	(incl. 1 Papiertonne 240 l)
Restmülltonne 240 l	224,00 €	(incl. 2 Papiertonnen 240 l)
Müllgroßbehälter 1100 l	1083,00 €	(incl. 2 Papiercontainer 1100 l)
Biomülltonne 60 l	48,00 €	Incl. 300 Papiertüten
Biomülltonne 120 l	96,00 €	Incl. 600 Papiertüten
Biomülltonne 240 l	192,00 €	Incl. 1200 Papiertüten

*Stand: 1.1.2020

Die **Restmüllabfuhr** findet 14-tägig statt. Die **Biomüllabfuhr** erfolgt wöchentlich.
Die **Papiertonnen** und die **Gelben Säcke** werden 12-mal jährlich entleert bzw. abgeholt.

Auszug aus der Abfallwirtschaftssatzung zur Gefäßgröße:

§ 15

Kapazität, Beschaffung, Benutzung und Bereitstellung der Abfallbehältnisse im Holsystem

(1) Auf jedem anschlusspflichtigen Grundstück muss jeweils für jeden privaten Haushalt und jede Einrichtung aus sonstigen Herkunftsbereichen ein Restmüllbehältnis nach § 14 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 - 4 vorhanden sein; Abs. 3 bleibt hiervon unberührt.

Die Anschlusspflichtigen haben beim Landkreis oder einer von ihm bestimmten Stelle Art, Größe und Zahl der benötigten Restmüllbehältnisse zu melden, die die anfallende Restmüllmenge unter Berücksichtigung der Abfuhrhäufigkeit und einer angemessenen Reserve ordnungsgemäß aufnehmen können. Für jeden privaten Haushalt und für jede Einrichtung aus anderen Herkunftsbereichen muss eine Restmüllbehältniskapazität von 30 Litern/Woche zur Verfügung stehen.

(2) Unbeschadet des Abs. 1 muss für Privathaushalte eine Restmüllbehälterkapazität von mindestens 5 Litern / Woche für jede mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldete Person bereitgestellt werden.

Beispielobjekt mit 12 Wohneinheiten (WE), durchschnittl. 2,5 Bewohner/WE = 30 Bewohner

Restmüllbehälter

Der Anschluss an die Restmüllabfuhr könnte hier wie folgt geschehen:

- Nutzung einer eigenen Restmülltonne durch jeden Haushalt/jede Wohneinheit (Mindestvolumen 60 Liter) als Regelfall (Platzbedarf berücksichtigen).
oder
- gemeinsame Nutzung von Restmüllgefäßen:
Erforderliches Mindest-Restmüllvolumen gemäß Satzung (30 Liter pro Woche und Haushalt).

Beispielobjekt mit 12 WE:

12 WE x 30l/Woche x 2 wöchiger Abfuhrhythmus = 720 Liter erforderliches Mindestvolumen

Das erforderliche Volumen kann in dem beschriebenen Fall mit 3 Stück 240 Liter Restmülltonnen abgedeckt werden. In Abhängigkeit der Lebensumstände der Bewohner kann das erforderliche Restmüllvolumen auch höher ausfallen. Eine Erweiterung des Restmüllvolumens ist jederzeit möglich.

Papierbehälter

Grundsätzlich steht jedem Haushalt mindestens eine 240-Liter Papiertonne in Abhängigkeit des genutzten Restmüllgefäßes zu (s. Zusammenstellung über zugelassene Restmüllgefäße).

Es ist im Rahmen der gemeinsamen Nutzung auch möglich für je 5 Papiertonnen (240 l) einen Papiercontainer (1100 l) zu benützen.

Biotonne

Bioabfälle sollten nicht in die Restmülltonnen gegeben werden. Wir empfehlen für Objekte mit mehr als sechs Wohneinheiten zur Sammlung der Bioabfälle aus den Haushalten eine Biotonne vorzusehen. Für Objekte bis 12 WE ist eine 120-Liter Biotonne ausreichend.

Der vom Landkreis festgelegte Maßstab ist 10 Liter pro Woche und Wohneinheit.

Um Geruchsbelästigungen zu vermeiden, sollte für die Biotonne ein Stellplatz gewählt werden, der sich möglichst in schattiger Lage und nicht direkt am Wohngebäude befindet.

Gelbe Wertstoffsäcke

Mit den Gelben Säcken werden die Leichtverpackungen (Kunststofffolien, -tüten, Joghurtbecher, Dosen etc.) erfasst. Ein befüllter Sack entspricht etwa einem Volumen von 60 Litern. Welcher Platzbedarf für die Lagerung der Gelben Säcke entsteht, hängt sehr stark von den Verbrauchergewohnheiten der Bewohner ab. Die Lagerung der befüllten Säcke erfolgt häufig in den Kellern der Bewohner. Gelegentlich werden auch Lagerflächen im Hof vorgehalten oder Tiefgaragen dazu genutzt (Brandschutz beachten). Die Erfahrung zeigt, dass pro Wohneinheit im Mittel mit drei bis vier Gelben Säcken pro Monat zu rechnen ist. Für ein Objekt mit 12 WE wird zum Monatsende mit einer lagernden Menge von etwa 40 bis 50 Gelben Säcken zu rechnen sein.

Platzbedarf verschiedener Restmüllgefäße

Zur Ermittlung des individuellen Platzbedarfs können Sie die bei uns erhältlichen Skizzen mit Maßangaben für die unterschiedlichen Behältertypen nutzen.

Die Abfallbehälter werden gemäß den entsprechenden Normen gefertigt. Herstellerbedingt können sich jedoch gewisse Toleranzen bei den einzelnen Gefäßtypen ergeben.